

99129082007000, 99129082007000

Erlaubnisänderung für das Direkteinleiten von Niederschlagswasser in Gewässer beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/281573967/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129082007000, 99129082007000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnisänderung für das Direkteinleiten von Niederschlagswasser in Gewässer beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnisänderung für das Direkteinleiten von Niederschlagswasser in Gewässer beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Versickerungsschacht, Regenwasser, Mulden, Versickerungssystem, Rigolen, Versickerungsanlage, Versickerungsbecken, Änderungserlaubnis, Versickerung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz (MKUEM)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_57.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_57.html
Teaser	Wollen Sie eine Einleitung von Niederschlagswasser, für Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis besitzen, ändern, so müssen Sie bei der zuständigen Stelle eine Erlaubnisänderung beantragen.
Volltext	Wenn Sie Niederschlagswasser versickern oder in ein oberirdisches Gewässer einleiten wollen, benötigen Sie in der Regel eine wasserrechtliche Erlaubnis. Möchten Sie ein Vorhaben, für das Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis besitzen, ändern, so müssen Sie bei der zuständigen Behörde eine Erlaubnisänderung beantragen. Niederschlagswasser ist aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließendes Wasser. Oberirdische Gewässer sind Flüsse, Seen, Kanäle,

Modul	Sachverhalt
	Bäche, Gräben und Teiche. Die Erlaubnis legt Art und Maß der Nutzung fest. Sie ist unter Umständen mit Auflagen und Nebenbestimmungen verknüpft. Im Gegensatz zur Bewilligung kann eine Erlaubnis von den Behörden widerrufen werden.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag • Berechnungen zu Belastung und Behandlungsbedürftigkeit des Niederschlagswassers • Hydrogeologisches Gutachten (bei Versickerung) • Beschreibung, Darstellung, Bemessung der Versickerungsanlage • Nachweis, dass Versickerung nicht möglich ist (bei Einleitung in oberirdische Gewässer) • Angaben, Darstellung und rechnerischer Nachweis zur erforderlichen Regenrückhalteeinrichtung • Übersichtsplan • Lageplan • Flurkartenauszug • Zeichnerische Darstellung von Bauwerk oder Anlage • naturschutzfachliche Begleitplanung, bei Neuanlagen inklusive Eintragung im Kompensationsflächenverzeichnis • Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie • Fachkundenachweis
Voraussetzungen	• Der zuständigen Stelle liegt eine wasserrechtliche Erlaubnis für das Vorhaben vor. • Die Schädlichkeit des Niederschlagswassers wird so gering gehalten, wie dies nach dem Stand der Technik möglich ist. • Die Einleitung ist mit den Anforderungen an die Gewässereigenschaften und sonstigen rechtlichen Anforderungen vereinbar. • Es werden gegebenenfalls Anlagen oder sonstige Einrichtungen errichtet und betrieben, um diese Voraussetzungen einzuhalten.
Kosten	Gebühr: 265€ - 13.290€ Gehobene Erlaubnis Gebühr: 36,10€ - 35.000€

Modul	Sachverhalt
	Einfache Erlaubnis bei eingeschlossener Genehmigung der Abwasseranlage Gebühr: 36,10€ - 9.000€ Einfache Erlaubnis Gebühr: 265€ - 26.580€ Gehobene Erlaubnis bei eingeschlossener Genehmigung der Abwasseranlage Die angegebenen Gebühren gelten für neue Erlaubnisse.
Verfahrensablauf	Eine Änderung der Erlaubnis zur Direkteinleitung von Niederschlagswasser können Sie bei Ihrer zuständigen Wasserbehörde beantragen. Allgemein ergibt sich folgender Verfahrensablauf: • Senden Sie Ihren Antrag auf eine Erlaubnisänderung mit den erforderlichen Unterlagen an die zuständige Wasserbehörde. • Diese • prüft die Vollständigkeit Ihres Antrags und Ihrer Unterlagen und kontaktiert Sie bei fehlenden Angaben oder Unterlagen, • prüft Ihren Antrag aus wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht und beteiligt gegebenenfalls weitere Stellen. • Sie erhalten • einen Änderungsbescheid für die Erlaubnis oder • einen Ablehnungsbescheid • Sie erhalten außerdem einen Gebührenbescheid. • Sie zahlen die Gebühr.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer hängt insbesondere von Qualität und Umfang Ihres Antrags und der Unterlagen ab.
Frist	Es gibt keine gesetzliche Frist. Beantragen Sie die Erlaubnisänderung frühzeitig vor der geplanten Änderung der Einleitung.
weiterführende Informationen	https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/abwasserrecht https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/grundwasserrecht https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/recht-der-oberflaechengewaesser https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht

Modul

Sachverhalt

sserrecht/abwasserrecht
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/grundwasserrecht>
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/recht-der-oberflaechengewaesser>

Hinweise

Rechtsbehelf

Widerspruch

Kurztext

- Änderung der Erlaubnis zum Direkteinleiten von Niederschlagswasser in Gewässer Zulassung
- Für das Versickern von Niederschlagswasser in das Grundwasser oder das Einleiten von Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer ist eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig.
- Soll ein Vorhaben, für das eine wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt, geändert werden, so ist bei der zuständigen Behörde eine Erlaubnisänderung zu beantragen.
- Niederschlagswasser ist aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließendes Wasser
- Oberirdische Gewässer sind Flüsse, Seen, Kanäle, Bäche, Gräben und Teiche
- Voraussetzung: Durch das Vorhaben ist keine Schädigung des Grundwassers oder oberirdischen Gewässers zu erwarten
- Gegebenenfalls erforderliche Unterlagen:
 - Angaben zum vorliegenden Erlaubnisbescheid
 - Berechnungen zu Belastung und Behandlungsbedürftigkeit des Niederschlagswassers
 - Hydrogeologisches Gutachten (bei Versickerung)
 - Beschreibung, Darstellung, Bemessung der Versickerungsanlage
 - Nachweis, dass Versickerung nicht möglich ist (bei Einleitung in oberirdische Gewässer)
 - Angaben, Darstellung und rechnerischer Nachweis zur erforderlichen Regenrückhalteeinrichtung
 - Übersichtsplan
 - Lageplan
 - Flurkartenauszug
 - Zeichnerische Darstellung von Bauwerk oder Anlage
- naturschutzfachliche Begleitplanung, bei

Modul	Sachverhalt
	Neuanlagen inklusive Eintragung im Kompensationsflächenverzeichnis • Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie • Antrag ist gebührenpflichtig • Zuständig: zuständige Behörde des jeweiligen Bundeslandes
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord beziehungsweise Süd.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Erlaubnisänderung für das Direkteinleiten von Niederschlagswasser in Gewässer beantragen, Apply for a permit change for the direct discharge of precipitation water into bodies of water